

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand: 16.09.2022

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu (MTbU), nimmt das Tier des Halters in dessen Privaträumen für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Halter konnte die Mitarbeiter durch ein vorheriges Treffen kennenlernen. Das Tier wird während der Abwesenheit seines Halters artgerecht betreut und gepflegt. Zum Leistungsumfang der Mobilien Tierbetreuung Unterallgäu zählen individuelle Betreuung, Fütterung, Säuberung der Toiletten des Tieres und einfache Fellpflege.

§ 2 Impfschutz, Erkrankungen und Verletzungen und Tod eines Tieres

Der Halter versichert, dass sein Tier grundimmunisiert ist sowie frei von ansteckenden Krankheiten, welche Mensch oder Tier schaden könnten. Die Hinterlegung des Impfpasses ist Voraussetzung für die Betreuung eines Tieres durch die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu. Der Halter versichert nach bestem Wissen und Gewissen, dass sein Tier zum Zeitpunkt des Betreuungsbeginns durch die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu frei von ansteckenden Krankheiten wie z.B. Staupe, Tollwut, Zwingerhusten, etc. und ungewöhnlichem Befall von Ekto- und Endoparasiten ist. In den Monaten Mai-September wird vorsorglich eine Behandlung des Hundes gegen Zecken oder Flöhe mit FRONTLINE oder EX-SPOT empfohlen. Im Falle der Erkrankung oder Verletzung eines Tieres veranlasst die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu, soweit veterinärmedizinisch erforderlich, die tierärztliche Versorgung des Tieres durch den vom Halter benannten Tierarzt. Hat der Halter keinen Tierarzt benannt, ist der vom Halter benannte Tierarzt nicht erreichbar oder ist eine Behandlung durch den vom Halter benannten Tierarzt aufgrund der Art und Intensität der Erkrankung bzw. Verletzung des Tieres nicht zu verantworten, erfolgt die Behandlung durch einen von der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu ausgewählten Tierarzt. Die Kosten der tierärztlichen Behandlung (Honorare, Medikamente, Laborkosten etc.) trägt der Halter. Die Verrechnung der Begleitung sowie Fahrtkosten erfolgt gemäß der jeweils gültigen Preisliste, welche auf der Internetseite veröffentlicht ist. Sollte die Einschläferung eines Tieres erforderlich sein, wird die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu die Entscheidung des Halters oder des Ersatzansprechpartners einholen. Die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu wird die Einschläferung eines Tieres nur dann veranlassen, wenn die Entscheidung des Halters oder des Ersatzansprechpartners nicht eingeholt werden kann und die sofortige Einschläferung eines Tieres veterinärmedizinisch indiziert ist; dies ist von dem behandelnden Tierarzt schriftlich zu bestätigen.

§ 3 Tod eines Tieres

Die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu haftet nicht für den Tod eines betreuten Tieres, es sei denn der Tod eines Tieres ist nachweislich durch schuldhaftes Handeln der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu oder einer ihrer Mitarbeiter verursacht.

§ 4 Futtermittelsversorgung und allgemeine Pflege

Das Futter für das Tier ist für die Dauer der Abwesenheit des Halters grundsätzlich vom Halter zu stellen, um eine Futterumstellung zu vermeiden und dadurch eventuell auftretende Durchfallerkrankungen vorzubeugen. Reicht das vom Halter gestellte Futter nicht aus oder muss die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu aus einem sonstigen Grund Futter zur Verfügung stellen, werden dem Halter die dadurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Aufwandspauschale von 20,00 EUR gesondert in Rechnung gestellt.

Zur Allgemeinen Pflege bitte immer bei einer Betreuung bereit stellen:

- Staubsauger mit frischen Beutel oder gelerntem Auffangbehälter
- Einen Wischer mit Eimer und Putzmittel
- Mülltüten evtl. Handschuhe
- Ausreichend Futtermittel und Leckerli dazugehörige Gefäße
- Einen Handbesen mit dazugehörigen Kehrblech
- Geschirrhandtücher und Handtücher und Seife
- Falls vorhanden, funktionstüchtiger Trinkbrunnen

§ 5 Diskretion

Bei einem kostenfreien Kennenlerntermin vor Ort teilt der Halter der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu die Aufgaben und Besonderheiten rund um das Tier mit. Bei den von dem Halter gebuchten Besuchen kümmert sich die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu ausschließlich um das Tier und die zuvor vertraglich vereinbarten Aufgaben. Diskretion steht bei der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu an oberster Stelle. Die Privatsphäre des Halters wird eingehalten und geachtet. Geschlossene Türen oder weitere von der Tierbetreuung nicht betroffenen Bereiche werden von der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu nicht betreten. Eine zuvor abgesprochene persönliche Schlüsselübergabe mit dem Tierhalter ebenso das persönliche Zurückgeben des anvertrauten Schlüssels wird zeitnah erledigt. Auf Wunsch kann die Schlüsselerückgabe auch an einem zuvor festgelegten Ort hinterlegt werden. Dies geschieht allerdings ausdrücklich auf Risiko des Halters! Über sämtliche, gewonnene Eindrücke oder Absprachen, wird Stillschweigen gewahrt, auch gegenüber Dritten.

§ 6 Konditionen

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäß der aktuell gültigen Preisliste, welche die den allgemeinen Geschäftsbedingungen beiliegt bzw. auf der Homepage der Mobilen Tierbetreuung Unterallgäu veröffentlicht ist. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß § 19 UStG ohne Ausweisung des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes. Die Rechnung ist bei Beauftragung direkt per Vorkasse zur Zahlung fällig. Das Zahlungsziel versteht sich sofort, rein netto.

§ 7 Vertragsschluss; Rücktritt vom Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag kommt mit Zugang des vollständig ausgefüllten und vom Halter unterzeichneten Vertragsformulars zustande. Ab Zahlungseingang bei der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu gilt ein Platz als reserviert. Der Halter ist berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts vom Betreuungsvertrag ist der Halter verpflichtet, nach Maßgabe der folgenden Regelungen eine Stornogebühr an die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu zu zahlen. Bemessungsgrundlage für die Stornogebühr ist der Preis für die Betreuung des Tieres für den vereinbarten Betreuungszeitraums durch die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu sowie zusätzlich gebuchte Leistungen.

- Bei Rücktritt mindestens **21 Tage** vor dem Tag, an welchem die vereinbarte Betreuung des Tieres von der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu beginnen sollte – im Folgenden Stichtag genannt –, fällt keine Stornogebühr an.

- Bei Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Stichtag beträgt die Stornogebühr 50 %.
- Bei einem Rücktritt innerhalb von 3 Tagen oder weniger vor dem Stichtag verfällt die Anzahlung.
- Bei Ableben des Tieres vor Betreuungsbeginn wird keine Stornogebühr fällig.

§ 8 Haftung der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu

Die Haftung der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu ist, soweit sich aus den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung der Mobile Tierbetreuung Unterallgäu oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für die Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit sowie die Verletzung von Kardinalpflichten aus diesem Vertrag. Insbesondere haftet die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu nicht, wenn ein betreutes Tier während der Betreuungszeit trächtig wird. Die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu haftet nicht für Verletzungen des zu betreuten Tieres beispielsweise aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen anderen Tieren. Die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu haftet auch nicht für Gebrauchsgegenstände des Halters (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.).

§ 9 Haftung des Halters

Der Halter haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Er erklärt, dass sein Tier keine Gefahr für den Menschen darstellt. Der Halter hat versichert, dass für das Tier eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht.

§ 10 Datenschutz

Die aktuell gültigen Datenschutzverordnungen sind auf der Homepage unter www.MobileTierbetreuungUnterallgaeu.de veröffentlicht unter können dieser entnommen werden.



Mobile Tierbetreuung Unterallgäu - MTbU
 Tel.: 08241/9128647
 Homepage: www.MobileTierbetreuungUnterallgaeu.de
 Email: MTbU@web.de